

SV-Report zum 15. März 2022

Steuerentlastungsgesetz 2022

Steuer

Steigende Energiepreise belasten viele Haushalte. Die Preise für Benzin und Diesel erreichen immer neue Rekordhöhen. Die Löhne können mit der Teuerung nicht Schritt halten. Aufgrund der enormen Preissteigerungen sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf.

Mit dem jetzt vorliegenden Referentenentwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022 werden Beschlüsse des Koalitionsausschusses im steuerlichen Bereich vom 23. Februar 2022 umgesetzt. Zur Entlastung der Bürger dienen folgende steuerliche Maßnahmen, die allesamt rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 in Kraft treten sollen:

Der **Grundfreibetrag** für 2022 wird von derzeit 9.984 Euro um 363 Euro (2,46 Prozent) auf 10.347 Euro angehoben. Wäre der Grundfreibetrag entsprechend der Inflationsrate 2021 um 3,1 Prozent angehoben worden, hätte er auf 10.046 Euro angehoben werden müssen. Die jetzige weitere Anhebung des Grundfreibetrags um die geschätzte Inflationsrate 2022 von 3 Prozent führt zu einem Grundfreibetrag von 10.347 Euro.

Der **Arbeitnehmer-Pauschbetrag** wird um 200 Euro auf 1.200 Euro angehoben. Mit der Anhebung des Grundfreibetrags sowie des Arbeitnehmerpauschbetrags hat ein Single mit einem Monatsbruttogehalt von 2.000 Euro in diesem Jahr 120 Euro mehr zur Verfügung.

Jahresgehalt	Steuerentlastung*	
	Alleinstehende	Verheiratete
24.000 €	120 €	0 €
36.000 €	128 €	182 €
48.000 €	136 €	190 €
60.000 €	153 €	198 €

*Steuerentlastung durch Erhöhung des Grundfreibetrags und des Arbeitnehmer-Pauschbetrags

Die **Anhebung der Entfernungspauschale** vom 1. Januar 2024 bis 2026 für Fernpendler (ab dem 21. Kilometer von 35 auf 38 Cent) wird auf den 1. Januar 2022 vorgezogen. Die erhöhte Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer gilt unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel.

Durch die Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrags auf 1.200 Euro haben Arbeitnehmer mit der Entfernungspauschale erst einen weiteren Steuervorteil, wenn ihre gesamten Werbungskosten den Betrag von 1.200 Euro übersteigen.

Macht ein Arbeitnehmer beispielsweise ausschließlich Fahrten zur Arbeit an 222 Arbeitstagen im Jahr geltend, hatte er bisher bei einem Arbeitsweg von mehr als 15 km einen zusätzlichen Steuervorteil. Jetzt muss seine kürzeste Entfernung zur Arbeit mehr als 18 km betragen.

Die Entfernungspauschale von 0,38 Euro für Fernpendler ab dem 21. Kilometer bewirkt, dass beispielsweise ein Arbeitnehmer, der an 222 Arbeitstagen im Jahr zur Arbeit fährt, folgenden Betrag mehr steuerlich geltend machen kann.

km/Tag	WK* 35 Cent	WK* 38 Cent	Höhere WK* 2022
30	909 €	976 €	67 €
40	1.686 €	1.820 €	134 €
50	2.463 €	2.663 €	200 €
60	3.240 €	3.507 €	267 €

*Werbungskosten bis 20 km 0,30 €; ab 21 km zunächst 0,35 €, neu durch Steuerentlastung 0,38 €
Insgesamt wird die Steuerentlastung zu einer Mindereinnahme von jährlich 4,5 Milliarden Euro bis 2026 führen.

Nach Verabschiedung des Steuerentlastungsgesetzes haben die Arbeitgeber Korrekturen am bisherigen Lohnsteuerabzug vorzunehmen.

Mütter arbeiten nach wie vor weit häufiger in Teilzeit als Väter

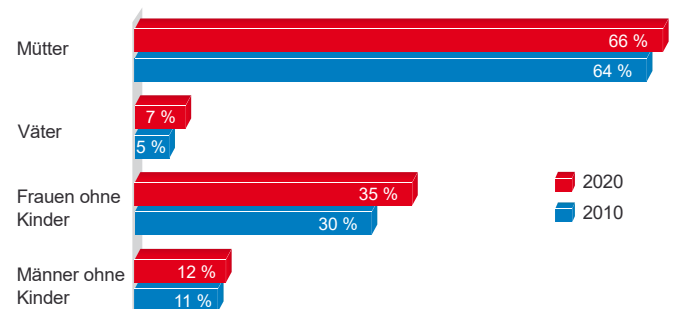
Statistik

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2020 66 Prozent der erwerbstätigen Mütter in Teilzeit beschäftigt, Väter hingegen nur zu rund 7 Prozent. In den letzten 10 Jahren hat sich das Verhältnis kaum verändert. 2010 betrug die Teilzeitquote von Müttern 64 Prozent, von Vätern 5 Prozent.

Im EU-Vergleich ist die Teilzeitquote hierzulande besonders hoch. Erwerbstätige Mütter mit mindestens einem Kind unter 12 Jahren waren im EU-Durchschnitt zu rund 24 Prozent in Teilzeit tätig, in Deutschland waren es 69,3 Prozent. Damit ist die Teilzeitquote der Mütter jüngerer Kinder in Deutschland am zweithöchsten unter den 27 EU-Staaten, nur in den Niederlanden lag die Quote mit 82,3 Prozent noch höher.

Die Beschäftigung in Teilzeit ist auch ein Grund dafür, dass Frauen im Alter mit einer Armutsgefährdungsquote von 22,6 Prozent besonders häufig von Armut bedroht sind.

Anteil der Erwerbstätigen* in Teilzeit 2020 und 2010



Quelle: Statistisches Bundesamt; * Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

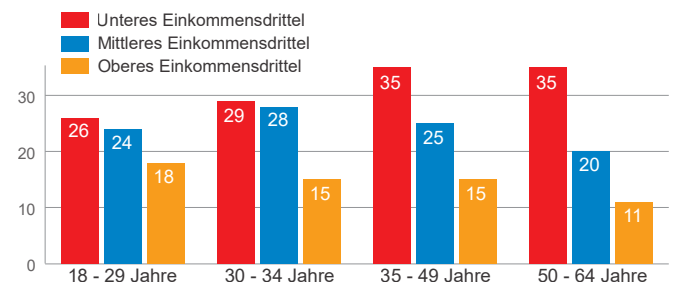
Große Sorge um Altersversorgung

Statistik

Ein großer Teil der Bevölkerung gibt an, große Sorgen um die ausreichende Altersversorgung zu haben. Dies geht aus einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft hervor. Angesichts des sinkenden Rentenniveaus und der unterschiedlichen Verbreitung privater und betrieblicher Altersvorsorge, beschäftigte sich die Studie mit der Frage der persönlichen Altersversorgung.

Besonders häufig machten sich diejenigen Sorgen, die mit einer vergleichsweise niedrigen Absicherung im Alter rechnen können, wie etwa Mieter, Geschiedene und Personen mit niedrigem Einkommen. Allerdings heben sich die Sorgen erst mit zunehmendem Alter von denjenigen ab, die besser verdienen und mit einer höheren Absicherung rechnen können, sodass die Einsicht der zusätzlichen Vorsorge für das untere Einkommensdrittel häufig zu spät kommt. Die private und betriebliche Altersvorsorge verringert die Sorge um eine ausreichende Altersversorgung.

Anteil der Bevölkerung mit großen Sorgen um die eigene Altersversorgung nach Alters- und Einkommensgruppen*, in %



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft; *Einkommensdrittel nach Haushaltsnettoeinkommen

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2022, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.